



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/482-PMVD/2015 (1)

19. Februar 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2015 unter der Nr. 7519/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutzausrüstung Grenzeinsatz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 7:

Ja. Alle Soldaten im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz sind mit Pfefferspray ausgestattet. Zusätzlich kann die Verwendung eines Schutzausrüstungssatzes vorgesehen werden. Bei Inlandseinsätzen wird grundsätzlich der Schutzausrüstungssatz X72, die so genannte Crowd and Riot Control-Ausrüstung, die zum Schutz gegenüber aggressiven Menschenansammlungen benötigt wird, verwendet. Die Kaderpräsenzeinheiten der Militärstreife werden mit dem Schutzausrüstungssatz X77, welcher einen modularen ballistischen Schutz inkludiert, ausgestattet. Bei beiden Schutzausrüstungssätzen kann optional eine Splitterschutzweste verwendet werden. Die Mittel zum Eigenschutz werden anlassbezogen und im Einvernehmen mit der einsatzverantwortlichen Landespolizeidirektion (LPD) eingesetzt.

Zu 4:

Entfällt.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Entfällt.

Zu 8 und 9:

Einzelne Grundwehrdienst leistende Soldaten waren über Unterstützungsleistungen hinaus im Rahmen der pioniertechnischen Arbeiten beim Einreiseleitsystem im Raum Spielfeld eingesetzt. Diese Soldaten verfügten über keine Exekutivbefugnisse. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Migrationslage und des sich daraus ergebenden Kräftebedarfes ist ein Einsatz von Grundwehrdienst leistenden Soldaten im sihpol AssE für bestimmte Aufgaben eine von mehreren Optionen. Entscheidende Kriterien dabei wären in jedem Fall die konkrete Aufgabenstellung und der Ausbildungsstand.

Aktuell sind gemeinsam mit dem BM.I Konzepte zum Grenzmanagement sowie daraus resultierende Variantenplanungen in Bearbeitung.

Zu 10 bis 14:

Das Heeresgebührengesetz 2011 (HGG 2011), welches die Besoldung der Grundwehrdienst leistenden Soldaten abschließend regelt, eröffnet die Möglichkeit, Soldaten als Anerkennung für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften ausgeglichen werden können, eine Anerkennungsprämie (§ 4a HGG 2011) zu bezahlen. Eine derartige einmalige Vorgehensweise wurde im November 2015 vom Streitkräfteführungskommando bundesweit für alle betroffenen Soldaten veranlasst. Die Auszahlung der Prämien, deren Höhe für die Soldaten unter Berücksichtigung der jeweiligen qualitativen und quantitativen Mehrbelastung individuell bestimmt wurde, erfolgte im November und Dezember 2015. Insgesamt wurden 350.000 Euro für Anerkennungsprämien zur Verfügung gestellt.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	nb4rOHqXNacPJzxHOVrhBY8R3VpG15jJyEOozOaguhr9vet2NZk8Rz6fXU9UBRJzADh/euO2cXmRi/69zbuDRs8u hhxz5OMvxm9AwKk31/J0Xji2bc4P/Fy6byCFH2RLul00tHzXTolpSuC3XzPTftGmg+ZEFLeSzcXQIQ0MF+s+UUCT VpRMnFEaNdblahpDincNRrCPD2zm/EmxA5djRlwPLN0hN+IA5X0CzYJOchs+0FhnHYXDWL4+wwLtsMvRvXddJ 7BYvLmZndYtParT61UopzpC4P93LfpWHEGTiL3lfFVkkXs9FursM2qx4kG9oNcV77MCVHepjJR5NAZA==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-02-19T06:13:38Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

